

9 K 2238/24



VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

Im Namen des Volkes  
Urteil

In der Verwaltungsrechtssache

██████████  
vertreten durch die Eltern ██████████  
██████████ Ostfildern

- Kläger -

prozessbevollmächtigt:  
Rechtsanwalt Daniel Grosche,  
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin, Az: 24/6784

gegen

Landkreis Esslingen,  
- Kreisjugendamt -  
vertreten durch den Landrat,  
Neckarstraße 1, 73726 Esslingen, Az: FB2/40-2

- Beklagte -

wegen Zuweisung eines Kitaplatzes

hat das Verwaltungsgericht Stuttgart - 9. Kammer - durch

den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht  
als Berichterstatter ██████████

ohne mündliche Verhandlung am 18. September 2024

für R e c h t erkannt:

Der Beklagte wird verpflichtet, dem Kläger einen bedarfsgerechten und zumutbaren  
Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung mit einer Betreuungszeit von täglich (Montag bis Freitag) durchgängig fünf Stunden in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr nachzuweisen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens tragen der Beklagte zu 5/6, der Kläger zu 1/6.